



Brüssel, den 22. September 2025  
(OR. en)

12909/25

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0072(COD)**

---

---

**CODEC 1276  
AVIATION 122  
CONSOM 178**

## **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr (**erste Lesung**)  
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. März 2013 ihren Vorschlag<sup>1</sup> unterbreitet, der auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 11. Juli 2013 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 5. Februar 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 7615/13 + ADD 1-2.

<sup>2</sup> ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 115.

<sup>3</sup> Dok. 5941/14.

5. Der Rat hat am 5. Juni 2025 eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der oben genannten Verordnung erzielt.<sup>4</sup>
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge seinen Standpunkt in erster Lesung (Dokument 10015/25) und die Begründung (Dokument 10015/25 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Deutschlands, Spaniens, Portugals und Sloweniens und bei Stimmenthaltung Estlands und Österreichs als A-Punkt annehmen.
7. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.

---

---

<sup>4</sup> Dok. 9430/25 + ADD 1-3.